

Berlin, 05.01.2026 | **Kurzfassung**

LEBENSZYKLUSORIENTIERTE THG- BILANZIERUNG IM PLANUNGSPROZESS

Kurzfassung des Umsetzungskonzepts der Bundesarchitektenkammer (BAK)

Transparenzregister-ID: R002429



Mit der novellierten EPBD entstehen ab 2028 verbindliche Pflichten zur Bilanzierung der Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen (THG) neuer Gebäude. Spätestens 2030 folgen nationale Grenzwerte. Der Erfolg dieser Vorgaben hängt entscheidend davon ab, dass THG-Bilanzen nicht nur rechnerisch erbracht, sondern tatsächlich im Planungsprozess wirksam genutzt werden. Genau dort werden die Weichen für eine wesentliche Reduktion der Treibhausgasemissionen gestellt.

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) legt ein Umsetzungskonzept vor, das zeigt, wie diese neuen Anforderungen schnell, wirksam und ohne neue Sachverständigenstrukturen in die deutsche Planungspraxis integriert werden können. Die Grundlage dafür bildet der Kostenplanungsprozess nach DIN 276 und die Datenbanken des Baukosteninformationszentrums (BKI), die bundesweit in der Planungspraxis etabliert sind und eine schrittweise, planungsintegrierte THG-Bilanzierung ermöglichen – kompatibel mit BIM, eLCA, QNG, BNB und ÖKOBAUDAT.

Damit liegt eine **sofort einsetzbare, breit anschlussfähige Lösung** vor: THG-Bilanzen können genau dort erstellt werden, wo Entscheidungsoptionen offenstehen – und nicht erst am Projektende, wo nur noch resümiert werden kann. Deutschland verfügt zudem über eine **bereits vorhandene Datenbasis** für die Umsetzung:

- **ÖKOBAUDAT** für Emissionsfaktoren,
- **BKI-Objektdatenbank** für reale Projektdaten. Damit können Benchmarks und spätere Grenzwerte auf Basis realisierter Gebäude entwickelt werden, ohne neue Dateninfrastrukturen aufzubauen.

Diese Benchmarks können strategisch zur Festlegung von Grenzwerten im Rahmen der Gesetzgebung und Förderung genutzt werden. Gleichzeitig wird im Sinne des Bürokratieabbaus eine einfache und etablierte Methode zur planungsintegrierten Ermittlung der Ökobilanz verwendet. Somit existiert eine

realistische Perspektive, die methodischen Vorgaben der EPBD bis 2028 bzw. 2030 breit im Markt verankern zu können.

Damit die planenden Berufe diese Aufgaben zuverlässig erfüllen können, müssen drei politische Voraussetzungen geregelt werden:

1. **Klare Festlegung der zeitlichen Einbettung der THG-Bilanzierung:** Die gesetzlichen und förderrechtlichen Vorgaben müssen bestimmen, in welchen Planungsphasen welche Bilanzierungstiefe erwartet wird (LP 1–8). Zur Festlegung von Projektzielen am Anfang, bauteilscharf im Entwurf, fortschreibend bis zur fertigen LCA. Nur so entsteht eine echte Steuerungswirkung und Optimierung über den gesamten Planungsprozess.
2. **Harmonisierung der Rechenregeln:** Die derzeit parallelen Grundlagen (DIN EN 15978, QNG, eLCA, BKI-Systematik) müssen konsistent in Verwaltungsvorschriften, Förderlogiken und Vollzugshinweisen verankert werden. Einheitliche Regeln sind eine wichtige Voraussetzung für vergleichbare Nachweise, einen rechtssicheren Vollzug und eine praxisgerechte Anwendung.
3. **Digitale Schnittstellen und Datenflüsse sichern:** THG-Nachweise müssen effizient erstellt, geprüft und gespeichert werden können. Dafür braucht es interoperable Verbindungen zwischen Planung (BIM), Datenquellen (ÖKOBAUDAT), Nachweissystemen (eLCA, QNG, BNB, DGNB) und Förderplattformen. Eine spätere Einbindung in digitale Bauanträge ist systemlogisch.

Mit diesem Umsetzungskonzept bietet die BAK eine vollständige, praxistaugliche und sofort anschlussfähige Lösung für die Einführung der EPBD-Vorgaben – wirksam für das Klima, handhabbar für die Praxis und ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Die Voraussetzungen sind vorhanden. Die Umsetzung kann beginnen.

